Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

**Gemeinde Reinach**
**Hauptstrasse 10**
**4153 Reinach**
**www.reinach-bl.ch**

**Telefon 061 511 63 92**

# Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 818

**Sparübung auf Kosten der Gemeinde**

| | | |
|---|---|---|
| Betrifft: | Leistungsbereich | 42 / Sozialhilfe für Einwohner |
| | Leistung/Querschnittsleistung | Asyl |
| Zuständigkeiten: | Ressort | Soziales |
| | Mitglied des Gemeinderats | Birgit Kron |
| | Geschäftsleitung | Thomas Sauter |
| | Leistungs-/Querschnittsverantwortung | Susanne Beck |

Im Entlastungspaket 27 (EP27) des Bundes zur Stabilisierung des Bundeshaushalts sind im Asylbereich massive Einsparungen von knapp einer halben Milliarde Franken vorgesehen. Die Kernmassnahme ist die Verkürzung der Abgeltungsdauer der sogenannten Globalpauschale für die Kantone.

- Kürzung der Globalpauschale: Der Bund übernimmt die Kosten der Kantone für Sozialhilfe, Unterbringung und Betreuung neu nur noch für maximal fünf Jahre. Bislang lag dieser Zeitraum für vorläufig Aufgenommene und Staatenlose bei bis zu sieben Jahren und für anerkannte Flüchtlinge bei fünf Jahren. Bei Personen mit Schutzstatus S bei fünf Jahren, bzw. ab Erhalt der Aufenthaltsbewilligung B die Hälfte der Globalpauschale für weitere 5 Jahre.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden vollumfänglich für die Unterstützung der Asyl- und Schutzsuchenden zuständig. Der Kanton leitet dafür die Bundespauschalen abzüglich der Kosten, die der Kanton für seine Erstaufnahmezentren und die eigenen Overheadkosten aufwenden muss, an die Gemeinden weiter. Die Auswirkungen des Entlastungspakets sollen somit vollständig auf die Gemeinden abgewälzt werden. Allerdings sind Kanton und Gemeinden gemeinsam daran Massnahmen zu entwickeln, die die Belastung für die Gemeinden abfedern sollen.

Wie sich die Auswirkungen des EP27 auf den JEP auswirkt, wird mit der Frage 2. beantwortet.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1. ***Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine sind aktuell in Reinach aufgenommen?***
   Per 01.06.2026 sind in Reinach 132 Personen gemeldet. Von diesen werden jedoch 97 unterstützt, die restlichen sind selbständig bzw. erwerbstätig

2. ***Mit welchen zusätzlichen Kosten muss die Gemeinde aufgrund der anstehenden Änderung im Sozialbereich rechnen?***
   Ab 2027 können Personen, die seit 2022 wegen des Ukrainekriegs in die Schweiz eingereist sind, eine Aufenthaltsbewilligung B beantragen. Gleichzeitig werden aufgrund des EP27 die Bundespauschalen, die aktuell für diese Personen ausgerichtet werden, ganz eingestellt. Momentan werden

rund 100 Personen mit S-Status und Einreise 2022 im Asylbereich unterstützt. Mit dem EP27 hat der Bund beschlossen, die Ausrichtung der Pauschalen auf insgesamt fünf Jahre zu begrenzen. Dadurch werden sich die Ausfälle der Pauschalen für Personen mit S-Status ab 2028 auf rund CHF 1’500’000 pro Jahr belaufen, weil die hälftige Bundespauschale an den Kanton bzw. an die Gemeinde entfällt. Da rund 100 Personen mit Schutzstatus S zwischen Februar und April 2022 eingereist sind, beläuft sich der Ausfall bereits im Jahr 2027 auf ca. dreiviertel der Pauschalen, was rund CHF 1'125'000 entspricht.

Durch den Wechsel in die ordentliche Sozialhilfe würden zudem zeitgleich die Kosten steigen, da die Leistungen dort höher bemessen sind als in der Asylsozialhilfe. Die höheren Leistungen in der ordentlichen Sozialhilfe betreffen in erster Linie den Grundbedarf der unterstützten Personen. Dieser ist in der ordentlichen Sozialhilfe im Vergleich zum Asylbereich um rund ein Drittel höher bemessen. Die entsprechende Anpassung würde im Jahr 2027 zu Mehrausgaben von rund CHF 140'000 führen, da sich die Kostensteigerung erst ab dem zweiten Quartal auswirkt. Ab 2028 wäre mit jährlichen Mehrausgaben von rund CHF 180'000 zu rechnen.

Die im Rahmen des Entlastungspakets zudem vorgesehene Kürzung der Bezugsdauer der Pauschalen von sieben auf fünf Jahre bei vorläufig aufgenommen Personen und Staatenlosen wird zu zusätzlichen finanziellen Ausfällen führen. Derzeit leben in Reinach rund 45 Personen mit diesem Status. Aufgrund der Reduktion der Ausrichtungsdauer werden ab 2027 für 12 Personen, die zwischen 2020 und 2022 eingereist sind, keine Bundespauschalen mehr ausgerichtet. Dies führt zu einem zusätzlichen Einnahmeausfall von rund CHF 180'000. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, sowohl fehlende Bundesbeiträge auszugleichen als auch mögliche Kosten für höhere Sozialhilfeleistungen zu tragen.

Insgesamt betragen die Zusatzkosten für die Gemeinde im 2027 rund CHF 1'445’000 und ab 2028 rund CHF 1'860'000

***3. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, sich gegen diese unhaltbare Kostenübernahme zu wehren?***

Anlässlich der letzten Tagsatzung des VBLG vom 30. Mai 2026 (Zusammenkunft aller Gemeindepräsidien im Kanton Basel-Landschaft) haben die Gemeinden eine Resolution gefasst, um die drohende Verschlechterung der Finanzsituation der Gemeinden aufgrund des Bundesentlastungspakets abzuwenden. Auf die 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft kommen Mehrkosten von rund 37 Millionen zu. Nach heutiger Einschätzung können diese Mehrbelastungen nur noch über eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses aufgefangen werden; je nach Gemeinde ist mit einer Erhöhung von rund zwei bis drei Steuerfussprozentpunkte zu rechnen. Die Gemeinden fassten deshalb an der vergangenen Tagsatzung eine Resolution, die den Bundesrat und die Bundespolitiker/-politikerinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft auffordern, die Situation für die Gemeinden zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um die Beschleunigung von Asylverfahren, wirksame Rückführungen direkt aus den Bundesasylzentren, finanzielle Entlastung bei den Asylsuchenden, die mehr als fünf Jahren in der Schweiz sind (5+), und den Asylansätze bei Umwandlung von Status S in B-Aufenthalte.

Aufgrund des sehr grossen Widerstands aus den Kantonen und Gemeinden hat der Bund vor den Sommerferien eine Konsultation zum Konzept Status S an die Kantone und Verbände verschickt. Folgende Vorschläge werden vom Bundesrat unterbreitet:

- Wehrpflichtige ukrainische Männer künftig vom Schutzstatus S auszuschliessen.
- Den Kantonen soll mehr Spielraum gegeben werden, damit sie ab März 2027 den Unterstützungsstandard in ihrem kantonalen Recht selbst festlegen können. Deshalb soll die

Asylverordnung 2 entsprechend angepasst werden. Damit hätten in Zukunft die Kantone die Kompetenz, die Unterstützungsstandards festzusetzen.
- Bei einer allfälligen Aufhebung des Schutzstatus S haben schutzbedürftige Personen nur noch Anspruch auf Nothilfe. Deshalb muss der Bundesrat auch die Höhe der Nothilfepauschale festlegen, welche der Bund den Kantonen ab dem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid für anfallende Nothilfekosten vergütet. Auch dafür ist eine Anpassung der Asylverordnung 2 nötig.

Geplant ist, dass die Vernehmlassung zu diesen Verordnungsanpassungen im Herbst 2026 eröffnet wird. Es wird ein Inkrafttreten per 1. März 2027 angestrebt.

Im Weiteren steht der VBLG in sehr engem Kontakt mit der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft, um weitere Massnahmen auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. Aktuell wird eine Übergangslösung für die Jahre 2027 und 2028 diskutiert, um die Gemeinden zu entlasten. Der Regierungsrat erarbeitet dafür eine entsprechende Landratsvorlage, die noch im 2026 im Landrat behandelt werden soll. Anschliessend wird während der Übergangszeit 2027-2028 eine definitive Lösung entwickelt, die ab 2029 gelten soll.

Zusätzlich wurden dazu unterstützende Vorstösse im Landrat bereits eingereicht:
- Interpellation 2026/5867: Drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen wegen den Ukrainerinnen und Ukrainern: Was macht Baselland beim Wechsel von Status S zu Status B?
- Interpellation 2026/5874: Überblick über die Härtefälle für abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber
- Motion 2026/5791: Entlastung der Gemeinden im Asylbereich für Personen mit den Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme F

Gemeinde Reinach, Ressort Präsidiales und Stadtentwicklung





Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4153 Reinach, Datum der GR-Sitzung: 11. August 2026 / be